

ANLAGE 8

09.16
Gleichheit
16



Landeshauptstadt
München

Stadtratskommission zur
Gleichstellung von
Frauen

Datum: 28.07.2016
Telefon: 16 - 9 24 69
Telefax: 16 - 2 40 05

e-mail: gst@muenchen.de

Empfehlung der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen

Die Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen hat in ihrer 286. Sitzung am **21.07.2016** folgende Empfehlung

an das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, der Landeshauptstadt München
beschlossen:

Ausbau des Angebotes an Frauenhausplätzen, Anpassung des Angebots der Wohnungslosenhilfe für Frauen und schnelle Vermittlung alleinerziehender Frauen aus Frauenhäusern und Wohnungslosenhilfe in öffentlich geförderte Wohnungen

I. Empfehlung

Das Sozialreferat wird aufgefordert, im Zusammenwirken mit allen nötigen kommunalen Schnittstellen die Forderungen zum Ausbau der Hilfs-, Schutz- und Unterstützungsangebote für Frauen der AG 3 „Frauen“ bei der Beschlussfassung im Stadtrat zum „Regionalen Gesamtplan III“ zu berücksichtigen und den Ausbau zeitnah zu beginnen. Die Forderungen sind im „Regionalen Gesamtplan München III/Freisinger Appell/ Wohnungspolitisches Strategiepapier des Amtes für Wohnen und Migration“ festgehalten.

Des Weiteren wird das Sozialreferat aufgefordert, folgende Maßnahmen in die Wege zu leiten:

- Umsetzung eines schnelleren Vergabeprozesses für öffentlich geförderter Wohnungen an alleinerziehenden Frauen aus Frauenhäusern und Wohnungslosenhilfe
- Berücksichtigung dieser Zielgruppe bei „Wohnen für alle“, KomProB, Wohnen in München VI und anderen Sonderprogrammen
- Berücksichtigung frauenspezifischer Notlagen, insbesondere der Bedrohung durch Gewalt, bei der Entwicklung des neuen Punktesystems
- Schaffen einer Möglichkeit, bei der Wohnungsvergabe „Soziales Wohnen Online“ (SOWON) bei der Suche im Internet auch eine Postfachadresse, wie Frauen in Frauenhäusern sie aus Schutzgründen haben, in die Eingabemaske eingeben zu können. Aus Sicherheitsgründen haben Frauenhäuser keinen Internet-Zugang für die Bewohnerinnen, damit sie nicht ortbar sind. Das darf nicht zum Vermittlungshemmnis werden.

II. Begründung

Um weiterhin ein angemessenes Hilfsangebot für von Gewalt bedrohte oder wohnungslose Frauen in München vorzuhalten und z.T. lebensbedrohliche Notlagen abzuwenden, sind die in der Empfehlung benannten Maßnahmen dringend umzusetzen.

1. Ausbau des bestehenden Angebotes angepasst an Bevölkerungszuwachs

Die drei Münchner Frauenhäuser (Frauen helfen Frauen e.V., Frauenhilfe, Haus Hagar) sowie die Frauenhilfeeinrichtungen der Wohnungslosenhilfe konnten letztes Jahr zu viele hilfesuchende Frauen (mit ihren Kindern) nicht aufnehmen, da sie bereits voll belegt waren. Aufgrund des angespannten Wohnungsmarkts ist die Fluktuation aus den Einrichtungen sehr zurückgegangen. Die Verweildauer bis zum Bezug einer Wohnung hat sich erheblich verlängert. Auf diese Weise ist es aktuell nicht umsetzbar, dass Frauen in akuten, oft bedrohlichen Nötlagen zeitnah einen bedarfsgerechten Platz finden.

Der Bevölkerungszuwachs in den letzten 10 Jahren (2005-2015) beträgt 18,1%, durch Geburtenmehrung und positive Wanderungssalden (Zuwanderung/ Zuzug) ist München inzwischen die drittgrößte Stadt in Deutschland. Am 1.3.2016 hatte die Stadt 1.526.927 Einwohner_innen. Prognostisch wird Münchens Bevölkerung in den nächsten Jahren weiter wachsen.

Damit wird der bereits aktuell nicht zu deckende Bedarf an angemessener Unterbringung von Frauen in Notlagen noch weiter steigen. Alle Münchner Frauenhäuser sind seit längerem an ihrer Auslastungsgrenze und vor allem Frauen mit 2 und mehr Kindern finden nur unter großen Schwierigkeiten und nach langer Verweildauer im Frauenhaus Wohnungen, wenn sie die Begleitung nicht mehr benötigen.

Das Land Bayern bezuschusst derzeit anteilmäßig Fachpersonal im Frauenbereich für 31 der bestehenden 78 Plätze für Frauen in der Landeshauptstadt München. Der Europarat empfiehlt aber zur durchschnittlichen Bedarfsdeckung eine Platzquote von einem Frauenhausplatz pro 7.500 Einwohner_innen der Gesamtbevölkerung. Für München bedeutet das einen Bedarf von 203,6 Frauenhausplätzen. Laut der Studie zur Bedarfsermittlung zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern, die 2016 ihre Ergebnisse vorgelegt hat, ist der Bedarf an Frauenhausplätzen nicht ausreichend gedeckt. Jährlich müssen in Bayern mindestens genauso viele Frauen aus Kapazitätsgründen abgewiesen werden, wie in den Frauenhäusern aufgenommen werden können. Frau Dr. M. Schroettle, die mit ihrem Institut die Studie durchgeführt hat, empfiehlt eine schrittweise jährliche Aufstockung der Plätze um ca. 35%. Für München müssten demnach in einem ersten Schritt 27,3 weitere Plätze geschaffen werden.

Die Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen unterstützt daher eine möglichst schnelle Umsetzung folgender Forderungen der AG 3 „Frauen“ im „Regionalen Gesamtplan München III“/„Freisinger Appell“:

- Mindestens 24 zusätzliche Frauenhausplätze inklusive Möglichkeiten zur Kinderunterbringung
- Erweiterung von Haus AGNES um 4 Plätze
- Erweiterung des Frauenobdachs KARLA 51 um 15 Plätze
- Nachfolgeeinrichtung Haus am Kirchweg:
 - Erweiterung des Platzangebots für alleinstehende wohnungslose Frauen um 7 Plätze
 - Neuschaffung von 25 Plätzen für alleinerziehende wohnungslose Frauen mit älteren und/oder mehreren Kindern
- Zusätzliche Notschlafplätze für Frauen mit einem finanziellen Mittelbedarf von 150.000.-€,
- Zuschaltung von 60 Plätzen für alleinerziehende wohnungslose Mütter mit bis zu 2 Kindern bis zum Alter von 10 Jahren
- Ausbau der Plätze in sozialpädagogisch betreuten Wohngemeinschaften für Frauen nach § 67 SGB XII.

2. Schnellere Vermittlung in öffentlich geförderte Wohnungen

Am 31.3.2016 waren 1.126 alleinerziehende Frauen mit insgesamt 1.483 Kindern als Wohnungssuchende beim Amt für Wohnen und Migration in München registriert, davon 514 Frauen mit einem Kind, 421 mit zwei Kindern, 142 mit drei Kindern und 49 mit mehr als drei Kindern.

In 2015 haben nur 368 Alleinerziehende mit 653 Kindern eine Wohnung erhalten. Die Unterscheidung nach Geschlecht ist nach aktueller Datenlage nicht möglich. Frauenhausbewohnerinnen mit zwei oder mehr Kindern konnten in 2015 dabei trotz hoher Dringlichkeit (Rangstufe 1) und langen Verweildauern im Frauenhaus keinen Auswahlvorschlag vom Amt für Wohnen und Migration bekommen. Finden aber Frauenhausbewohnerinnen und Frauen aus Frauenhilfeeinrichtungen der Wohnungslosenhilfe schneller Wohnungen, werden auch wieder Plätze frei für Hilfe suchende Frauen.

Alleinerziehende Frauen mit zwei und mehr Kindern haben ausschließlich eine Chance auf eine Wohnung, wenn sie über das KomProB-Programm oder eine sonstige besondere Vermittlung untergebracht werden können. Gerade alleinerziehende Frauen mit Kindern brauchen aber dringend Wohnungen, insbesondere, wenn sich ihre persönliche Situation durch einen Frauenhausaufenthalt stabilisiert hat. Bei einem Sorgerechtsstreit kann gar die lange Verweildauer im Frauenhaus mit dem geringen Platzangebot bezüglich der Kinderunterbringung zum Nachteil gegenüber ihrem Expartner ausgelegt werden. Wenn er weiterhin in der Familienwohnung lebt, in der in der Regel mehr Raum für die Kinder ist, besteht die Möglichkeit, dass die Kinder dem Vater zugesprochen werden. Eine solche Praxis, unterstützt durch den akuten Mangel an Wohnraum, ist fatal.

Lydia Dietrich

Vorsitzende der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen

Datum: 11.11.2016
Telefon: 0 233-92437
Telefax:
Frau
@muenchen.de

ANLAGE 8
Büro des
Oberbürgermeisters
Frauengleichstellungsstelle
GSt

Ausbau des Angebots an Frauenhausplätzen, Anpassung des Angebots der Wohnungslosenhilfe für Frauen und schnelle Vermittlung alleinerziehender Frauen aus Frauenhäusern und Wohnungslosenhilfe in öffentlich geförderte Wohnungen

164. Empfehlung der 286. Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen vom 21.07.2016

Stellungnahme

Mit dem Vorgehen, im Rahmen der Beschlussvorlage „Gesamtplan III München und Region, Soziale Wohnraumversorgung – Wohnungslosenhilfe“ die Erweiterung der Münchner Frauenhäuser um 24 Plätze zu genehmigen, sind wir einverstanden.

Auch die adäquate Versorgung von psychisch kranken und/oder suchtkranken und von Gewalt betroffenen Frauen und ihren Kindern halten wir für äußerst wichtig.

Für ebenfalls sehr notwendig und sinnvoll halten wir den von Ihnen beschriebenen Ausbau der Angebote der Wohnungslosenhilfe.

Auf Seite 3 Ihres Antwortschreibens erklären Sie, dass alleinerziehende Frauen bereits bei der Registrierung für öffentlich geförderte Wohnungen zusätzliche Vorrangpunkte erhalten. Für uns stellt sich hier die Frage, ob alle Alleinerziehenden diese Vorrangpunkte erhalten und wie hoch diese Vorrangpunkte sind?

Bzgl. der Registrierungspunkte, die Bewohnerinnen von Frauenhäusern bei der Registrierung für eine öffentlich geförderte Wohnung erhalten – haben wir folgenden Klärungsbedarf:

Soweit uns bekannt ist, erhalten die Bewohnerinnen von Frauenhäusern um die 70 Punkte (zuzüglich der Betreuung durch die ZEW), wo hingegen Bewohner und Bewohnerinnen in Notquartier/Pension oder privatem Notquartier um die 90 Punkte (zuzüglich der Betreuung durch die ZEW) erhalten.

Da geförderte Wohnungen i.d.R. nach sozialer Dringlichkeit vergeben werden, die sich in der Anzahl der Punkte widerspiegelt, sind Frauenhausbewohnerinnen dadurch benachteiligt, und dies, obwohl die Dringlichkeit, das Frauenhaus zu verlassen, damit andere von von Gewalt bedrohte und betroffene Frauen aufgenommen werden können, sehr erheblich ist.

Bitte stellen Sie daher für die relevanten Zielgruppen das Punktesystem dar und erklären Sie, ob und wie der Nachteil, den die Bewohnerinnen der Frauenhäuser durch die niedrigere Bewertung haben, ausgeglichen wird bzw. was geplant ist, um den Nachteil auszugleichen.

Nach Beantwortung dieser Fragen kann die Gleichstellungsstelle entscheiden, ob Sie das Antwortschreiben mitzeichnet.

In jedem Fall bitten wir darum, die Empfehlung der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen, Ihr Antwortschreiben sowie die Stellungnahme der Gleichstellungsstelle der o.g.

Beschlussvorlage als Anlage beizufügen.

Bitte beteiligen Sie uns an der Beschlussvorlage „Gesamtplan III München und Region, Soziale Wohnraumversorgung – Wohnungslosenhilfe“.

Mit freundlichen Grüßen,



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat

Dorothee Schiwy
Sozialreferentin

Z. An die Stadtratskommission
zur Gleichstellung von Frauen
z.H. der Vorsitzenden
Frau Stadträtin Lydia Dietrich
Rathaus

22.02.17

Ausbau des Angebots an Frauenhausplätzen, Anpassung des Angebots der Wohnungslosenhilfe für Frauen und schnelle Vermittlung alleinerziehender Frauen aus Frauenhäusern und Wohnungslosenhilfe in öffentlich geförderte Wohnungen

164. Empfehlung der 286. Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen vom 21.07.2016

Sehr geehrte Frau Stadträtin Dietrich,

da es sich bei der Thematik der Empfehlung um laufende Angelegenheiten der Verwaltung handelt, erfolgt die Stellungnahme des Sozialreferates zur Empfehlung der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen vom 21.07.2016 auf diesem Weg.

Ihrer Empfehlung, die Forderungen der AG 3 „Frauen“ zum Ausbau der Hilfs-, Schutz- und Unterstützungsangebote für Frauen bei der Beschlussfassung im Stadtrat zum „Regionalen Gesamtplan III“ zu berücksichtigen und den Ausbau zeitnah zu beginnen, wird das Sozialreferat in vollem Umfang Rechnung tragen.

In der Beschlussvorlage „Gesamtplan III München und Region, Soziale Wohnraumversorgung - Wohnungslosenhilfe“, die dem Stadtrat spätestens im 1. Quartal 2017 zur Beschlussfassung vorgelegt werden wird, finden sich folgende Maßnahmen:

Wohnungslosenhilfe und
Prävention
S-III-SW 3
Telefon: (089) 233-82153
Telefax: (089) 23398982153
Sonnenstraße 23, 80331 München

Frauenhäuser:

Der Stadtrat wird um Zustimmung zur Erweiterung der Münchener Frauenhäuser um 24 Plätze gebeten. Damit soll zum einen dem gestiegenen Bedarf aufgrund des Anwachsens der Münchener Bevölkerung Rechnung getragen werden, zum zweiten soll auch für die besondere Problematik von bislang völlig fehlenden Plätzen für akut psychisch Kranke und / oder von (illegalen) Suchtmitteln abhängigen Personen, von Partnerschaftsgewalt betroffenen Frauen und ihren Kinder im Zusammenhang mit geplanten Platzweiterungen eine Lösung gefunden werden.

Angebote der Wohnungslosenhilfe:

- **Haus AGNES für alleinstehende wohnungslose Frauen:**
Die Einrichtung konnte bereits zu Beginn des Jahres 2016 um vier Plätze erweitert werden. Die für den Betrieb der zusätzlichen Plätze notwendigen städtischen Haushaltsmittel wurden mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 21.10.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03774) zur Verfügung gestellt.
- **Erweiterung des Frauenobdachs KARLA 51 um 15 Plätze:**
Die Einrichtung soll zum 01.07.2017 um 15 Plätze erweitert werden. Für den Umbau der vom Träger, dem Evangelischen Hilfswerk gGmbH, angemieteten Räume und deren Möblierung wurden mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 20.07.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V.05894) durch Ausweitung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2015 - 2019 bereits städtische Haushaltsmittel in Höhe von 753.110 € zur Verfügung gestellt.
Über die Ausweitung der Zuschussmittel für den laufenden Betrieb der zusätzlichen Plätze in Höhe von 284.761 € für das Jahr 2017, 545.963 € für das Jahr 2018 und dauerhaft 575.220 € ab dem Jahr 2019 soll eine Entscheidung des Stadtrats im Rahmen der Beschlussvorlage „Gesamtplan III München und Region, Soziale Wohnraumversorgung – Wohnungslosenhilfe“ herbeigeführt werden.
- **Nachfolgeeinrichtung Haus am Kirchweg:**
Für die Nutzung als „Nachfolgeeinrichtung Haus am Kirchweg“ wird die GWG im MK 6 / Rädtkofer-/Pfeufferstraße einen Neubau errichten, der Anfang 2020 fertiggestellt sein soll. Es sind 25 Wohneinheiten für alleinstehende wohnungslose Frauen vorgesehen. Das bedeutet eine Ausweitung der bisher im „Haus am Kirchweg“ vorhandenen 18 Plätze um sieben Plätze und 25 Wohneinheiten für alleinerziehende Frauen mit mehreren und / oder älteren Kindern. Der Sozialausschuss des Stadtrats hat in seiner Sitzung am 14.04.2016 der Schaffung der Einrichtung und deren Betrieb durch den Sozialdienst Katholischer Frauen e.V. zugestimmt und das Sozialreferat beauftragt, den Stadtrat im Jahr 2019 mit der Finanzierung der Einrichtung zu befassen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05432).

- **Zusätzliche Notschlafplätze für Frauen:**
Konzepte für zusätzliche und spezielle geschützte Notschlafplätze für Frauen wurden - wie von der AG 3 „Frauen“ gefordert - im Nachgang zu der Tagung in Freising zwischen Trägern aus der Wohnungslosenhilfe und dem Sozialreferat bereits diskutiert. Die weitere Planung wird derzeit zurückgestellt, da durch die Platzausweitung des Haus AGNES und die bevorstehende Erweiterung des Frauenobdachs KARLA und den damit verbundenen Umzug des Frauenschutzraums in die Stadtmitte eine Entspannung der Situation erwartet wird.
- **Zuschaltung von 60 Plätzen für alleinerziehende wohnungslose Mütter mit bis zu zwei Kindern im Alter von bis zu zehn Jahren:**
Der Stadtrat wird in der Beschlussvorlage „Gesamtplan III München und Region, Soziale Wohnraumversorgung - Wohnungslosenhilfe“ um Zustimmung zur Schaffung einer entsprechenden Einrichtung gebeten und soll das Sozialreferat beauftragen, dafür ab dem Jahr 2017 dauerhaft Zuschussmittel in Höhe von 1.600.000 € im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens zusätzlich bei der Stadtkämmerei anzumelden.
- **Ausbau der Plätze in sozialpädagogisch betreuten Wohngemeinschaften für Frauen nach § 67 SGB XII:**
Der Stadtrat wird in der Beschlussvorlage „Gesamtplan III München und Region, Soziale Wohnraumversorgung - Wohnungslosenhilfe“ um Zustimmung zur Schaffung von zunächst 30 zusätzlichen Plätzen in betreuten Wohngemeinschaften für Männer und Frauen nach den bisherigen Konzepten gebeten.

In Bezug auf Ihre Empfehlung, alleinerziehende Frauen aus Frauenhäusern und aus der Wohnungslosenhilfe schneller in öffentlich geförderte Wohnungen zu vermitteln, kann ich Ihnen versichern, dass dem Sozialreferat, hier dem für die Vermittlung in Wohnungen zuständigen Fachbereich Registrierung und Vergabe im Amt für Wohnen und Migration, die schwierige Lage alleinstehender bzw. alleinerziehender Frauen in Frauenhäusern und in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe durchaus bewusst ist.

Bereits bei der Registrierung erhalten alle alleinerziehenden Frauen zusätzlich 10 % der Grundpunkte als Vorrangpunkte hinzugerechnet, um dieser besonderen Situation Rechnung zu tragen. Dadurch erhöht sich die Wahrscheinlichkeit auf ein Wohnungsangebot im Vergleich zu anderen Wohnungssuchenden. Für die Dauer der Anwesenheit in München werden zusätzlich Anwesenheitspunkte vergeben (§ 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 DWoR). Der Aufschlag zu den Grund- und Vorrangpunkten beträgt zwischen 1 % und 45 %, je nach Dauer des Hauptwohnsitzes in München. Zudem findet für die Zielgruppe der Wohnungslosen eine besondere Betreuung durch die Abteilung der Zentralen Wohnungslosenhilfe (ZEW) statt.

Die aktuelle Fassung der Punktetabelle sieht für Bewohnerinnen von Frauenhäusern und vergleichbaren Einrichtungen eine Einwertung mit 73 Grundpunkten, zuzüglich der oben genannten Vorrang- und Anwesenheitspunkte vor.

Die Punktetabelle, deren Rechtmäßigkeit vom BayVGH mit Urteil vom 15.09.1981, Az 8 B 80 A.2201 grundsätzlich bestätigt wurde, dient dazu, die verschiedenen Wohn- und Lebenssachverhalte miteinander vergleichbar zu machen und damit eine einheitliche Verwaltungspraxis sicherzustellen (gleichmäßige Ermessensausübung). Zu diesem Zweck wurden die verschiedenen Sachverhalte (z.B. beengte Wohnverhältnisse, Kündigung, Frauenhaus, Notquartier etc.) hinsichtlich der Kriterien 'Qualität der Unterbringung' und 'Eskalation des Wohnungsverlustes' bewertet und in eine Reihenfolge gebracht.

Die Wohnsituation in einem Frauenhaus unterscheidet sich hinsichtlich der oben genannten Kriterien bspw. von der Wohnsituation in einem Notquartier mit teilweiser Doppel- oder Vierfachbelegung in einem Zimmer. Wir schätzen die Wohnsituation in einem Notquartier als belastender und damit die soziale Dringlichkeit der Wohnraumversorgung höher ein.

Wir möchten an dieser Stelle betonen, dass nicht die jeweilige Lebensgeschichte bzw. Ursache die zu der Wohnsituation geführt hat Grundlage für die Bewertung ist, sondern die aktuell vorliegende Wohnsituation.

Leider erfordert die aktuelle Situation auf dem Münchner Wohnungsmarkt diese Differenzierung. Uns ist bewusst, dass die subjektive Einschätzung in der Regel anders ausfällt. Das Amt für Wohnen und Migration hat jedoch die Aufgabe, alle Wohnsituationen miteinander zu vergleichen. Dies ist ein schwieriger Abwägungsprozess. Aufgrund der geringen Wohnungsvergaben pro Jahr ist es jedoch nicht zielführend, alle Haushalte ohne eigenen abgeschlossenen Wohnraum mit der gleichen Punktezahl zu bewerten. Innerhalb dieser Fälle muss differenziert werden.

Im Falle einer Überarbeitung des Punktesystems (ein konkreter Zeitpunkt ist derzeit nicht bekannt) werden wir Sie selbstverständlich einbinden.

Bereits jetzt können Bewohnerinnen von Frauenhäusern auch im Rahmen des Auswahlverfahrens für die Belegung von KomPro-B Wohnungen berücksichtigt werden. Das Gleiche gilt für das Programm 'Wohnen für Alle'.

Abhängig vom Einkommen steht den betroffenen Frauen darüber hinaus auch der Zugang zu allen anderen Wohnungsprogrammen offen. Das Problem ist jedoch, dass dem Amt für Wohnen und Migration jährlich nur ca. 3.000 Wohnungen zur Belegung frei gemeldet werden. Demgegenüber stehen jedoch insgesamt rd. 12.000 registrierte Haushalte, davon 8.600 mit höchster Dringlichkeit.

Seit dem 20. Oktober 2016 werden freie Wohnungen auf der Wohnungsplattform 'Soziales Wohnen online' (SOWON) angeboten. Damit besteht für alle Wohnungssuchenden die Möglichkeit, sich aktiv auf die hier angebotenen Wohnungen zu bewerben.

Eine Sicherheitslücke stellt die Wohnungsplattform SOWON nicht dar, da bei der Auswahl der Wohnungen keine persönlichen Daten preisgegeben werden müssen. Zudem ist SOWON über jeden Internetzugang nutzbar, d.h. auch über Laptop, Smartphone oder im Internet-Cafe.

Lediglich für die Rücksendung einer Wohnungsbestätigung wird eine Postadresse oder – wie im bisherigen Verfahren auch - zumindest ein Postfach benötigt.

Ich gehe davon aus, dass Ihrer Empfehlung damit entsprochen wird.

Mit freundlichen Grüßen

He

Dorinda
Berufsm. Stadtfürin

versendet am 22. 02. 17
durch S-Z-B
14